

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)**

vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

zum Thema:

**Kosmosviertel: Zustand von Straßen und Wegen**

und **Antwort** vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11885  
vom 18. Mai 2022  
über Kosmosviertel: Zustand von Straßen und Wegen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welchen baulichen Erhaltungszustand haben die Straßen und Wege im Bereich des Kosmosviertels in Altglienicke?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat bzw. der Bezirk Treptow-Köpenick den baulichen Erhaltungszustand dieser Straßen und Wege?

Antwort zu 1 und 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das öffentliche Straßenland im Kosmosviertel befindet sich allgemein in einem verkehrssicheren Zustand. Aufgrund der bekannten, nicht zufriedenstellenden sowie den Bedürfnissen nicht gerecht werdenden Gesamtsituation bei der Bereitstellung von Mitteln für die

bauliche Unterhaltung des Straßenlandes durch die Senatsfinanzverwaltung ist natürlich ein Instandsetzungsbedarf im Sinne der Erhaltung, wie nachgefragt, sehr groß. Dieser kann aber bei 700 Kilometern Gesamtlänge an Straßen im Bezirk nicht nur im Kosmosviertel umgesetzt werden.

Die Wege im Grünzug Kosmosviertel sind teilweise überarbeitungswürdig und werden überwiegend im Rahmen des Fördermittelprojekts ‚Qualifizierung des Grünzugs‘ erneuert. Die Wege, die erhalten bleiben, werden verkehrssicher ertüchtigt. Die Baumaßnahme läuft bis voraussichtlich Ende 2024.“

Frage 2:

In wessen Eigentum bzw. Zuständigkeit befinden sich jeweils welche Straßen- und Wegeflächen im Bereich des Kosmosviertels?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Fahrbahnen und Gehwege befinden sich als Landeseigentum in der Verwaltung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes. Darüber hinaus befinden sich Wegeflächen im oder entlang des Straßenbegleitgrüns ebenso in der Verwaltung des Straßen- und Grünflächenamtes.

Auch der Grünzug zwischen Venus- und Uranusstraße befindet sich in der Fachvermögensverwaltung des Straßen- und Grünflächenamtes und ist entsprechend des ‚Widmungsstatus‘ nach dem Grünanlagengesetz – GrünanIG- als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gekennzeichnet.

Die zu den Wohnblöcken gehörenden Wege befinden sich jedoch im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaften, welche dann auch für diese verantwortlich sind.“

Frage 4:

Welche Sanierungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen wurden auf den der STADT UND LAND gehörenden Flächen seit Eigentumsübergang vorgenommen, welche sind absehbar geplant?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Diese Frage kann nur durch die Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH selbst beantwortet werden.“

Frage 5:

Auf welchen der im Bereich des Kosmosviertels gelegenen öffentlichen Wegen ist das Radfahren erlaubt, auf welchen nicht?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Im öffentlichen Straßenland regelt sich die Benutzungspflicht für das Radfahren nach der Straßenverkehrsordnung (StVO). Soweit dem Bezirksamt bekannt, ist das Radfahren auch auf den Wohnwegen der Wohnungsbaugesellschaften erlaubt.

In den nach dem GrünanIG ausgewiesenen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Kosmosviertel ist das Fahrradfahren aufgrund des im GrünanIG ausgewiesenen gesetzlichen Radfahrverbots nicht erlaubt.“

Frage 6:

Sind dem Senat oder dem Bezirk Beschwerden von Fußgängern über Radfahrer auf Fußwegen in diesem Bereich bekannt und wann bzw. wie und durch wen werden die Wege auf Verkehrsverstöße kontrolliert?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Nein, dem Bezirksamt sind keine derartigen Beschwerden bekannt. Für das Ahnden von entsprechenden Verkehrsverstößen sind die Polizei und das Ordnungsamt des Bezirks im Rahmen ihrer regulären Kontrolltätigkeiten zuständig.“

Berlin, den 25.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz